

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

zum Thema:

Unternehmens-Netzwerk INKLUSION

und **Antwort** vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24239
vom 22. Juli 2020
über
Unternehmens-Netzwerk INKLUSION

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist für den Senat akzeptabel, dass Menschen mit Behinderung öfter und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Berlinerinnen und Berliner ohne Handicap?

Zu 1.: Für den Senat ist es nicht akzeptabel, dass Menschen mit Behinderungen häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Menschen ohne Handicap. Betrachtet man die Gruppe der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung, ist diese im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose. 2018 hatten 58 Prozent der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung sogar einen Berufs- oder Hochschulabschluss, bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 47 Prozent (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt-Situation schwerbehinderter Menschen, 2019). Der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser an allen Arbeitslosen hat sich in den letzten Jahren mit leichten Abweichungen auf einem relativ konstanten Niveau, aber mit leicht sinkender Tendenz bewegt (s. Tabelle). Die Entwicklung der letzten Jahre deutet auf einen stärkeren Rückgang der Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser in Berlin als im gesamten Bundesgebiet hin. Dies bedeutet, dass auch diese Personengruppe - vor der Corona-Pandemie - von den positiven Entwicklungen am Berliner Arbeitsmarkt profitiert hat. Die Entwicklung in den kommenden Monaten ist zu beobachten.

	Arbeitslose insgesamt		Arbeitslose mit Schwerbehinderung		Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Deutschland	Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Berlin
	Berlin	Bund	Berlin	Bund		
Dezember 2015	184.267	2.681.415	9.706	172.996	6,5 %	5,3 %
Dezember 2016	172.604	2.568.273	8.769	164.072	6,4 %	5,1 %
Dezember 2017	159.572	2.384.961	8.038	157.452	6,6 %	5,0 %
Dezember 2018	146.739	2.209.546	7.656	152.170	6,9 %	5,2 %
Dezember 2019	150.150	2.227.159	7.143	152.975	6,8 %	4,8 %
Veränderung Dezember 2015-Dezember 2019	-18,5 %	-16,9 %	-26,4 %	-11,6 %		

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung mit der Unternehmensgröße korreliert. Je größer das Unternehmen, desto höher auch die Erfüllung der Beschäftigungsquote, bzw. Besetzung der Pflichtarbeitsplätze. So lag in 2018 in Berlin die Beschäftigungsquote bei Unternehmen mit 20 - 40 Mitarbeitenden bei 2,3 %, während sie bei Unternehmen mit 500 bis 1000 Mitarbeitenden bei 4,4 % lag (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020). Darum ist der Senat bemüht, gem. Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention durch geeignete Schritte die Verwirklichung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit zu sichern und insbesondere über Informationen und Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und finanzielle Förderungen einen offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld herzustellen.

2. Was hat der Senat seit 2017 konkret unternommen, um hier für Abhilfe zu sorgen und was wird er noch tun?

Zu 2.: Mit Beschluss der 10 Behindertenpolitischen Leitlinien im Jahr 2015 zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Senat in 10

Handlungsfeldern Leitlinien zur Verfolgung seiner Ziele in der Inklusionspolitik, auch in Bezug auf eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, definiert. Hiernach wirkt die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung darauf hin, dass die zentralen Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt (insbesondere Wirtschaft- und Sozialpartner, Jobcenter und Arbeitsagenturen, Integrationsamt) ihre Handlungsmöglichkeiten umfassend nutzen, um Barrieren bei der Integration von Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art der Behinderung in Ausbildung und Arbeit weiter ausbauen und die Teilhabe am Arbeitsleben durch zielgerichtete und wirksame Instrumente unterstützen.

Der Senat setzt mit seiner Förderung schon bei den Berufsabgängern an. Beispielsweise fördert die für Arbeit und Berufliche Bildung zuständige Senatsverwaltung mit dem Projekt Berufsorientierung kompakt (BO kompakt) ein Modellprojekt zur Berufsorientierung speziell für Schülerinnen und Schüler an Berliner Förderschulen zur Förderung der inklusiven Teilhabe.

Des Weiteren fördert der Senat seit dem 01.01.2019 im Rahmen des neuen ideenwettbewerblichen Förderansatzes „Impuls“ (Innovationen mit Potential und lokaler Stärke) für die Dauer von 36 Monaten das Modellprojekt „Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen durch Nutzung des Budgets für Arbeit (BfA)“. Hier werden Leistungsberechtigte nach § 61 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) dabei unterstützt, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit Hilfe des Budgets für Arbeit einzugehen.

Darüber hinaus hat die für Arbeit und Berufliche Bildung zuständige Senatsverwaltung unter anderem im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogramms Handwerk mit der Handwerkskammer Berlin das Dialogforum „Runder Tisch Inklusion“ initiiert. Das Dialogforum dient dem Informationsaustausch zu Unterstützungsstrukturen und wichtigen Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Land Berlin. Durch Vernetzung und Informationsbereitstellung sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber branchenübergreifend dahingehend informiert werden, wie es gelingen kann, Menschen mit Behinderungen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren und welche Unterstützungsleistungen dafür genutzt werden können.

Um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung noch stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu stellen, hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 03.09.2018 die Fachtagung „Inklusion: Wege in Gute Arbeit – eine europäische Konferenz“ mit rund 270 internationalen Gästen und Referentinnen und Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung ausgerichtet.

Zudem stehen Menschen mit Behinderung alle anderen Beschäftigungsförderinstrumente für arbeitslose Berlinerinnen und Berliner in gleichem Maße zur Verfügung.

Des Weiteren erhalten schwerbehinderte Menschen noch Unterstützungsmaßnahmen vom Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Diese Förderleistungen wurden in den letzten Jahren in den folgenden Bereichen angehoben:

- Die Stundensätze für eine einfache Arbeitsassistenten wurden in den letzten Jahren um 16,1 % und die für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher um 18,2 % angehoben.
- Das maximale Fördervolumen für die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wurde seit dem 1.08.2019 auf bis zu 25.000 € pro Arbeitsplatz erhöht.
- Die Mittel für den Ausgleich der außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen verbunden sind, wurden zum 01.01.2020 sowohl im Bereich der

personellen Unterstützung als auch beim Beschäftigungssicherungszuschuss deutlich erhöht. Die Leistungen nach § 27 SchwbAV für den Arbeitgeber öffentlicher Dienst wurden auf die Höhe der Leistungen der privaten Wirtschaft angehoben.

- Seit dem 01.01.2020 werden für private Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht übererfüllen, die Leistungen nach § 27 SchwbAV zusätzlich aufgestockt und bei Nichterfüllung gekürzt.
- Zudem ist es Ziel des Senats die Inklusionsbetriebe in Berlin verstärkt zu fördern. Inklusionsunternehmen sind Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes, deren gesetzlicher Auftrag die Beschäftigung von mindestens 30 % besonders betroffener schwerbehinderter Menschen im Sinne des § 215 SGB IX ist. Im Jahr 2017 erhielten die Inklusionsbetriebe für jeden beschäftigten schwerbehinderten Menschen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die durch die jeweilige Beschäftigung entstehen, einen Zuschuss von 30 % des jeweiligen Arbeitnehmerbruttos sowie einen Ausgleich für den sogenannten besonderen Aufwand in Höhe von 205 € pro Monat pro Vollzeitstelle. Seit dem 01.01.2020 wurde der genannte Zuschuss auf 30 % des Arbeitgeberbruttos erhöht. Der besondere Aufwand wurde auf 250 € pro Kopf und Monat angehoben.
- Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben kann seit dem 01.01.2020 mit bis zu 50.000 € gefördert werden.
- Der Senat hat außerdem die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, im Land Berlin im Bereich der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung strukturiert und konkretisiert. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie dem Integrationsamt Berlin geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung sind konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit etwa im Bereich der Anbahnung und Einmündung in betriebliche Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse für jugendliche Schwerbehinderte oder im Bereich der Unterstützten Beschäftigung. Vereinbart wurden ferner regelmäßige Besprechungsformate sowie die gegenseitige Schulung der Beschäftigten der Kooperationspartner über Zuständigkeiten und Leistungsspektren des jeweils anderen.
- Über die genannten Regelförderungen hinaus hat der Senat entschieden, gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit respektive den drei in Berlin tätigen Agenturen für Arbeit ein Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Menschen aufzulegen. Das Arbeitsmarktprogramm ist mit allen Beteiligten abgestimmt, wurde aber aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückgestellt.

3. Kennt der Senat das Unternehmens-Netzwerk INKLUSION, das von der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulanter beruflicher Rehabilitation mit Unterstützung der Arbeitgeberverbände und Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betrieben wird?

Zu 3.: Das Unternehmens-Netzwerk Inklusion ist dem Senat bekannt. Es wurde in der Zeit vom 01.01.2017 - 30.04.2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.

4. Wenn ja, wie bewertet er dessen Arbeit?

5. Wie steht der Senat grundsätzlich zur Idee eines bundesweiten Beratungsnetzes für und durch Unternehmer, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern?

6. Warum gehört Berlin nicht zu den Bundesländern, in denen das Unternehmens-Netzwerk arbeitet?

7. Soll dies geändert werden und gegebenenfalls bis wann?

Zu 4. bis 7.: Berlin war bereits zu Beginn des Aufbaus des Netzwerkes nicht mit einbezogen worden. Das Projekt „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“ hat auf den Erfahrungen des Projektes „Wirtschaft Inklusiv“, welches 2013 gestartet ist, aufgesetzt und dessen Ergebnisse genutzt. Zu dem Projekt „Wirtschaft Inklusiv“ gehörten die Modellregionen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen/ Westfalen-Lippe, Baden-Württemberg, Bayern.

Das „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“ ist in acht Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) gestartet. Im Rahmen dieses Projektes wurden Unternehmen durch Veranstaltungen und direkte Kontakte in kleinen und mittelständischen Unternehmen dazu beraten, wie betriebliche Inklusion gelingen kann. Die Arbeit des „Unternehmens-Netzwerks INKLUSION“ wird nun mit dem „Forum Wirtschaft und INKLUSION“ fortgeführt und das bundesweite Beratungsnetz aufrechterhalten.

Nicht nur die Informationsbroschüren, die im Netz abrufbar sind, sondern auch die öffentlichen Veranstaltungen zeigen eine hohe fachliche Kompetenz. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat seit 2019 ein Dialogforum „Runden Tisch Inklusion“ initiiert und fördert seit 01.01.2020 auch eine Inklusionsberatungsstelle, eingerichtet bei der Handwerkskammer Berlin. Das Unternehmens-Netzwerk INKLUSION war hierfür teilweise beispielgebend.

Dem Vorschlag für die Entwicklung eines dauerhaften, bundesweiten Beratungsnetzes für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber steht der Berliner Senat positiv gegenüber und begrüßt alle Initiativen, die zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt beitragen. Auch wenn der Senat es vorerst noch für ratsam hält, seine Initiative auf den Auf- und Ausbau eines Berliner Netzwerkes auszurichten, ist dennoch für 2021 geplant, über die Inklusionsberatungsstelle Kooperationsmöglichkeiten mit Forum Wirtschaft und Inklusion auszuloten.

Berlin, den 06. August 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales